

# EINLEITUNG

## 1. VORBEMERKUNGEN UND HINWEISE ZUR BENUTZUNG

Die vorliegende Edition umfasst die Inschriften des Landkreises Schaumburg bis zum Jahr 1650. Als Kriterium für die Aufnahme von Inschriften gilt das Provenienzprinzip, d. h. es wurden nur solche Stücke berücksichtigt, die sich im Bearbeitungszeitraum auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Schaumburg befunden haben. Aufgenommen wurden sowohl original erhaltene als auch kopiaal überlieferte Inschriften. Vollständigkeit wurde zwar angestrebt, ist aber nicht für jeden Ort des Landkreises mit Sicherheit zu erreichen, da sich bis zur Drucklegung gezeigt hat, dass immer wieder bislang unbekannte Inschriften durch Baumaßnahmen, in Magazinen oder in Archivalien hinzukommen können.

Die Aufnahme und Anordnung der Inschriften sowie die Einrichtung der einzelnen Artikel folgt den Richtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften.<sup>1</sup> Entsprechend wurden alle Inschriften aufgenommen, die auf dauerhaftem Material ausgeführt und nicht mit Feder auf Papier oder Pergament geschrieben, in Serienproduktion erstellt oder Gegenstand anderer Disziplinen wie der Sphragistik und Numismatik sind. Unkommentierte Jahreszahlen, Kurzinschriften aus mindestens drei Buchstaben, nicht auflösbare Initialen und Kreuztituli, die nicht mit anderen Inschriften in Verbindung stehen, sind im Anhang 1 chronologisch aufgeführt.<sup>2</sup> Im Anhang 2 sind alle Hausmarken, Meisterzeichen und sonstige Zeichen wiedergegeben, die mit den Inschriften in Zusammenhang stehen.

### Der Katalogteil

Die Inschriften sind chronologisch angeordnet. Für undatierte Inschriften wurde eine möglichst enge Eingrenzung ihres Entstehungszeitraums angestrebt. Sie sind jeweils an das Ende des ermittelten Zeitraums gestellt. Konnte ein Terminus post oder ante quem ermittelt werden, ist der Katalogartikel vor oder nach dem nächstliegenden Datum eingeordnet. Bei Grabdenkmälern, deren Anfertigungszeitpunkt nicht überliefert ist, orientiert sich die Datierung am Sterbedatum.

Jeder Katalogartikel fasst die Inschriften eines Objekts zusammen. Die Katalogartikel sind untergliedert in Kopfzeile, beschreibenden Teil, Wiedergabe des Inschriftentextes, Kommentar und Apparat.

Die Kopfzeile enthält die laufende Nummer, die Bezeichnung des Standorts und die Datierung(en) der Inschrift(en).

- † Ein Kreuz neben der laufenden Nummer kennzeichnet Inschriften, deren Original verloren ist.
- (†) Ein Kreuz in Klammern steht, 1. wenn der Inschriftenträger zwar vorhanden, die Inschrift als ganze jedoch nicht im Original erhalten ist, 2. wenn der Gesamtträger eines Inschriftenensembles verloren, aber ein Teil der Inschrift(en) im Original vorhanden ist, oder 3. wenn ein erheblicher Teil der Inschriften eines erhaltenen Trägers nur kopiaal überliefert ist.

<sup>1</sup> Vgl. [www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html](http://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html).

<sup>2</sup> Wenn sie in Verbindung mit einem oder mehreren Wappen stehen, haben sie in der Regel einen Katalogartikel im Hauptteil erhalten.

†? Ein Kreuz mit Fragezeichen steht bei fotografisch oder kopiaal überlieferten Inschriften, deren Original möglicherweise noch erhalten ist, aber nicht zugänglich war und folglich nicht nach Autopsie wiedergegeben werden kann.

15. Jh.? Ein Fragezeichen bezeichnet eine zweifelhafte Datierung.

Der beschreibende Teil eines Artikels enthält Angaben zur Ausführung der Inschrift(en) und des Inschriftenträgers, zu seinen früheren Standorten und gegebenenfalls zu den Verlustumständen. Die Beschreibung erfolgt vom Blickpunkt des Betrachters aus, nur für die Wappenbeschreibungen wird entsprechend den Gepflogenheiten der Heraldik umgekehrt verfahren. Mehrere Inschriften auf einem Inschriftenträger werden mit A, B, C etc. bezeichnet. Werden mehrere verschiedene, zusammengehörige Inschriftenträger in einem Artikel zusammengefasst, sind die Inschriften mit I, II etc. bezeichnet.

Für original überlieferte Inschriften werden die Maße des Inschriftenträgers,<sup>3</sup> die Buchstabenhöhe (gemessen wurde im Regelfall *N* bzw. *n*) und die Schriftart angegeben. Bei kopiaal überlieferten Inschriften ist die für die Edition maßgebliche Quelle genannt.<sup>4</sup> Entsprechendes gilt für fotografisch oder zeichnerisch überlieferte Inschriften. Soweit aus der kopiaalen Überlieferung Maße und Schriftart bekannt sind, werden diese mit einem entsprechenden Verweis übernommen.

Der Inschriftentext ist eingerückt. Die Zeilenumbrüche des Originals werden bei der Wiedergabe der Inschriften nicht eingehalten, sondern durch Schrägstriche bezeichnet. Verse werden auch dann voneinander abgesetzt, wenn das Original den Text fortlaufend wiedergibt.

† Befinden sich mehrere mit A, B, C etc. bezeichnete Inschriften auf einem Inschriftenträger, markiert ein Kreuz hinter dem jeweiligen Buchstaben eine im Unterschied zu anderen Inschriften desselben Trägers nicht erhaltene Inschrift.

[ ] Eckige Klammern kennzeichnen bei einer original überlieferten Inschrift Textverlust oder nicht eindeutig erkennbare Buchstaben und schließen die Ergänzungen der Bearbeiterin und aus der kopiaalen Überlieferung ein.

[... ] Eckige Klammern mit Punkten darin bezeichnen Textverlust, bei dem sich die Zahl der ausgefallenen Buchstaben einigermaßen genau bestimmen lässt. Ein Punkt steht jeweils für einen ausgefallenen Buchstaben.

[ - - - ] Eckige Klammern mit Strichen darin stehen für Textverlust, dessen Umfang sich nicht bestimmen lässt.

( ) Abkürzungen werden in runden Klammern aufgelöst. Bei der Auflösung der Abkürzungen ist AE- oder E-Schreibung je nach Usus der Inschrift eingesetzt, ebenso U- oder V-Schreibung. Wenn die Inschrift keinen Anhaltspunkt gibt, wird bei AE nach klassischem Gebrauch verfahren, bei U nach dem Lautwert. Punkte auf der Grundlinie oder hochgestellte Punkte nach Abkürzungen werden nur dann beibehalten, wenn die Inschrift durchgehend mit Worttrennern versehen ist. Die Abkürzung einer Bibelstellenangabe innerhalb einer Inschrift wird nicht aufgelöst. SS für S(ACRO)S(ANCTUS) oder S(ANCTISSIMUS) wird beibehalten.

<...> In spitzen Klammern stehen spätere Nachträge in Inschriften oder für Nachträge freigelassene Stellen. Später auf dem Inschriftenträger hinzugefügte Inschriften sind mit einem zusätzlichen Datum in der Kopfzeile verzeichnet. In Einzelfällen, auf die besonders hingewiesen wird, weisen spitze Klammern auch die Textpassagen aus, die bei Restaurierungen ergänzt worden sind.

/ Ein Schrägstrich markiert das Zeilenende.

<sup>3</sup> Bei Glocken wird die Höhe ohne die Krone angegeben.

<sup>4</sup> Bei der Edition kopiaal überlieferter Inschriften wird die in der Überlieferung ggf. vorhandene Interpunktion i. d. R. nicht übernommen, es sei denn, sie stellt eine wichtige Verständnishilfe dar.

// Zwei Schrägstriche markieren den Wechsel des Inschriftenfelds.

AE Die Unterstreichung zweier oder mehrerer Buchstaben bezeichnet eine Ligatur.

Wappenbeischriften werden im Zusammenhang mit den übrigen Inschriften wiedergegeben. Bei Ahnenproben wird dabei soweit möglich die Anordnung der Wappen beibehalten.

Fremdsprachigen Inschriften schließt sich eine Übersetzung an. Niederdeutsche Inschriften werden übersetzt, wenn sich ihr Verständnis nicht von selbst erschließt.

Im Anschluss an die Übersetzung wird bei metrischen Inschriften das Versmaß und gegebenenfalls die Reimform angegeben.

Die Wappenzeile verzeichnet die im Zusammenhang mit den Inschriften überlieferten Wappen. Bei Ahnenproben gibt, soweit möglich, das Druckbild die Anordnung der Wappen wieder. Die Wappen werden im zugehörigen Anmerkungsapparat beschrieben. Wappen, die in der kopialem Überlieferung nur namentlich bezeichnet, aber nicht bildlich dargestellt sind, werden nicht blasoniert.

Der Kommentarteil enthält Erläuterungen zu verschiedenen mit der Inschrift oder dem Inschriftenträger zusammenhängenden Fragestellungen. Diese können sich beispielsweise auf Besonderheiten der Schrift oder des Inhalts einer Inschrift beziehen, historische oder biographische Angaben enthalten oder der Erklärung ikonographischer Zusammenhänge dienen.

Der Apparat gliedert sich in Buchstaben- und Ziffernanmerkungen sowie Nachweise der kopialem Inschriftenüberlieferung. Die Buchstabenanmerkungen beziehen sich auf textkritische Probleme der Inschrift, sie enthalten abweichende Lesarten der Parallelüberlieferung, soweit diese relevant sind, und weisen auf orthographische Besonderheiten oder fehlerhafte Stellen in der Inschrift hin. Die Ziffernanmerkungen enthalten Erläuterungen und Literaturnachweise.<sup>5</sup> Der am Schluss des Artikels folgende Absatz stellt – so vorhanden – in chronologischer Folge die wichtigsten kopialem Überlieferungen sowie ältere Editionen und Abbildungen der Inschrift zusammen. Vollständigkeit ist hier nicht angestrebt. Ist die Inschrift lediglich abschriftlich, zeichnerisch oder fotografisch überliefert, steht an erster Stelle die Quelle, nach der die Inschrift ediert wird.

## 2. DER LANDKREIS SCHAUMBURG – TERRITORIALE GESTALT UND HISTORISCHE VORAUSSETZUNGEN DER INSCHRIFTENPRODUKTION

Der Landkreis Schaumburg liegt im mittleren Niedersachsen südwestlich von Hannover am Übergang vom Weserbergland zur norddeutschen Tiefebene. Im Süden durchfließt ihn die Weser, im Westen wird er vom Harl und vom Schaumburger Wald begrenzt, im Norden reicht er fast bis ans Steinhuder Meer, im Osten stößt er an den Deister und den Süntel. Die Nachbarlandkreise sind im Uhrzeigersinn Nienburg/Weser, Region Hannover und Hameln-Pyrmont sowie die nordrhein-westfälischen Kreise Lippe und Minden-Lübbecke. In der Mitte des Landkreises Schaumburg erstreckt sich von Südwesten nach Nordosten der unbesiedelte Höhenzug der Bückeberge. Westlich davon liegt die ehemalige Residenzstadt Bückeburg, nordwestlich davon liegen die Städte Obernkirchen, Stadthagen und Sachsenhagen, östlich davon Bad Nenndorf und Rodenberg; südlich des Wesergebirgskamms an der Weser befindet sich Rinteln.

Der Landkreis Schaumburg wurde durch die niedersächsische Kreisreform des Jahres 1977 aus den ehemaligen Landkreisen Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg gebildet, ferner wurde ihm ein Teil des früheren Landkreises Springe zugeschlagen. Hingegen wurde die Stadt Hessisch Oldendorf mit ihren Eingemeindungen dem Landkreis Hameln-Pyrmont angegliedert. Abgesehen

---

<sup>5</sup> Deutsche Bibelzitate folgen der Ausgabe der Lutherbibel aus dem Jahr 1545 (D. Martin Luther, Die ganze Heilige Schrift Deudsch, Wittenberg 1545, hg. von Hans Volz, 2 Bde. u. Anhang, München 1972).

von diesem Raum umfasst der heutige Landkreis Schaumburg weitgehend<sup>6</sup> das Gebiet der historischen Grafschaft Schaumburg, wie sie vom Mittelalter bis zum Jahr 1647 Bestand hatte.

Die Grafen von Holstein-Schaumburg sind erstmals im Jahr 1110/1111 zu fassen, als Lothar von Süpplingenburg die Grafschaft Nordelbingen (Holstein) an Adolf I. übertrug.<sup>7</sup> Im mittleren Weserraum hatte das Geschlecht aber bereits zuvor Besitzungen, wenn auch noch ohne den Grafentitel: Einer Nachricht bei dem Chronisten Hermann von Lerbeck zufolge soll die Grafschaft Schaumburg im Jahr 1030 ihren Anfang genommen haben. Dieses Datum wurde auch in Inschriften propagiert, die Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein dürften (Nr. 15 u. 16). Auch wenn sich Hermann von Lerbeck darin geirrt hat, dass im Jahr 1030 eine Belehnung durch Kaiser Konrad II. erfolgte, ist doch damit zu rechnen, dass die Vorfahren Adolfs I. bereits im 11. Jahrhundert im Raum Minden begütert waren.<sup>8</sup> Die namengebende Schaumburg dürfte um 1100 erbaut worden sein (vgl. Nr. 15). Einen intensiveren Landesausbau betrieben die Grafen von Holstein-Schaumburg ab dem ausgehenden 12. und im 13. Jahrhundert.<sup>9</sup> In diese Phase fällt die Gründung Stadthagens und (Neu-)Rintelns am südlichen Weserufer,<sup>10</sup> die Hagenkolonisation,<sup>11</sup> ferner die Verlegung des Klosters Bischoferode nach Alt-Rinteln und dann nach Rinteln.<sup>12</sup> Zur Konsolidierung des Herrschaftsbereichs trug die Übernahme der fremden Gründungen Sachsenhagen und Rodenberg sowie später Bokeloh bei.<sup>13</sup> Um 1300 erbauten die Grafen von Holstein-Schaumburg die Arensburg, die Bückeberg und die Hagenburg. Im Lauf des Spätmittelalters wurden diese befestigten Orte jeweils Sitz des gleichnamigen Amts.<sup>14</sup> Zu den Ämtern Schaumburg,<sup>15</sup> Arensburg, Bückeberg, Stadthagen, Rodenberg, Sachsenhagen, Bokeloh und Hagenburg kam 1364 das Amt Lauenau als Pfandbesitz hinzu, das 1512 durch Herzog Erich I. von Braunschweig-Lüneburg zurückgekauft wurde. Der Besitz des Amts Lauenau war in der Folgezeit, insbesondere auch während der Hildesheimer Stiftsfehde, strittig, bis Graf Otto IV. von Holstein-Schaumburg es 1565 von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg als Lehen erhielt, ebenso wie das Amt Mesmerode.<sup>16</sup> Das im Jahr 1559 säkularisierte Kloster Egestorf wurde in ein eigenständiges Amt umgewandelt. In dieser Form bestand die Ämterstruktur bis zum Aussterben des holstein-schaumburgischen Grafenhauses im Jahr 1640.

<sup>6</sup> Die historisch gesehen schaumburgischen Orte Großenheidorn, Steinhude und Idensen wurden bereits vor der Kreisreform nach Wunstorf eingemeindet und gehören dadurch nun zur Region Hannover. Das früher zum Lkr. Nienburg/Weser gehörige Wiedensahl wurde 1974 der Samtgemeinde Niedernwöhren (damals Kreis Schaumburg-Lippe) zugeschlagen. Das ehemals geteilte Frille liegt jetzt vollständig im Kreis Minden-Lübbecke (Nordrhein-Westfalen).

<sup>7</sup> Bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie, S. 8–11; Kruppa, Überlegungen zu der Herkunft, S. 119f., 122. Vgl. Nr. 15.

<sup>8</sup> Kruppa, Überlegungen zu der Herkunft, bes. S. 125–127, 139, u. 146; vgl. Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg, S. 15.

<sup>9</sup> Vgl. Gärtner, Siedlungskontinuität, S. 72–75; Vogtherr, Städtegründer, S. 332.

<sup>10</sup> Dazu Vogtherr, Städtegründer, S. 329–337. Vgl. J. Prinz, Die Grafen von Schaumburg und die Anfänge der Stadt Stadthagen, in: Bernstorff (Hg.), Das alte Stadthagen und seine höhere Schule, S. 25–41, dort S. 33.

<sup>11</sup> Dazu Werner Rösener, Agrarstrukturen und ländliche Gesellschaft im Herrschaftsbereich der Grafen von Schaumburg während des Hochmittelalters, in: Brüdermann (Hg.), Schaumburg im Mittelalter, S. 246–264, dort S. 252–255.

<sup>12</sup> Dazu Steinwascher, Zur Geschichte des Klosters St. Jakobi, S. 18–22; vgl. Vogtherr, Städtegründer, S. 334f.

<sup>13</sup> Vgl. dazu Geschichte Niedersachsens, Bd. 2,1, S. 554f. (Ernst Schubert); Vogtherr, Städtegründer, S. 337–341; Bei der Wieden, Landesherr und Stände, S. 426. – Kurze Zeit gehörte die Grafschaft Sternberg zum Besitz der Grafen von Holstein-Schaumburg; sie wurde jedoch bereits im Jahr 1400 an die Edelherren von der Lippe verpfändet (Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg, S. 43).

<sup>14</sup> Bei der Wieden, Landesherr und Stände, S. 426. Ausführlich zur Entstehung der Ämter Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg, S. 19–44. Die Ämterstruktur in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt Tafel 3 ebd. Vgl. jetzt auch Husmeier, Ortsverzeichnis, S. 44f., 100–102, 203f., 319f., 464, 492f., 499–501, 546f.

<sup>15</sup> Das Amt Schaumburg bestand aus den Vogteien Exten, Weservogtei, Fischbeck, Lachem und Hattendorf (Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg, S. 24–33 u. 44–48).

<sup>16</sup> Schmidt, Die alte Grafschaft Schaumburg, S. 41f.; Husmeier, Graf Otto IV., S. 233–241.

Als eines der einschneidenden Ereignisse im 16. Jahrhundert kann sicherlich die Einführung der Reformation in der Grafschaft Schaumburg im Jahr 1559 gelten.<sup>17</sup> Bereits zuvor hatten einzelne Geistliche die lutherische Lehre gepredigt und den Gläubigen das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht,<sup>18</sup> doch die offizielle Einführung des lutherischen Bekenntnisses erfolgte verhältnismäßig spät. Dies dürfte vor allem dadurch bedingt gewesen sein, dass Adolf XIII. und Anton, die Brüder des regierenden Grafen Otto IV., nacheinander den Erzbischofsstuhl in Köln innehatten und somit für Otto eine Hinwendung zur Reformation aus reichspolitischer Sicht nicht opportun schien. Dieses Hindernis entfiel nach dem Tod Antons am 18. Juni 1558.<sup>19</sup> Hinzu kam, dass Otto IV. nach dem Tod seiner ersten Ehefrau Maria von Pommern (vgl. Nr. 159) eine Heiratsverbindung mit Elisabeth Ursula von Braunschweig-Lüneburg, der Tochter Ernsts des Bekenntners, anstrebte. Bei den Heiratsverhandlungen wurde zur Bedingung gemacht, dass in Stadthagen ein lutherischer Hofprediger für Elisabeth Ursula bestellt wurde.<sup>20</sup> 1559 trat der Celler Prädikant Jacob Dammann (Nr. 341) in Stadthagen seinen Dienst als Hofprediger an und wurde am 20. März auch Prediger an der dortigen St. Martini-Kirche. Am 5. Mai desselben Jahres führte Otto IV. die Mecklenburgische Kirchenordnung ein.<sup>21</sup> 1564 erfolgte erstmals eine durch Otto IV. angeordnete Kirchenvisitation, die von einer mit Geistlichen und mit weltlichen Räten besetzten Visitationskommission durchgeführt wurde.<sup>22</sup> Ihr gehörten neben Dammann u. a. Christoph von Landsberg (Nr. 309), Joachim und Johann Post (Nr. 289), der Kanzler Johann Gogreve (Nr. 241) und als Sekretär Heinrich Cropp (Nr. 328) an. Infolge der Einführung der Reformation kam es zur Aufhebung der Klöster in Stadthagen, Rinteln und Egestorf.<sup>23</sup> Das Stift Obernkirchen, das der Einführung der Reformation großen Widerstand entgegengesetzt hatte, bestand als evangelisches adliges Damenstift fort.<sup>24</sup> Das Augustinerchorherrenstift Möllenbeck trat unter dem Prior Hermann Wening (1563–1580) zur lutherischen Lehre über.

Hatte bereits die Regierungszeit Graf Ottos IV. für die Grafschaft Schaumburg eine Intensivierung der Territorialherrschaft bedeutet, so erfolgte unter Graf Ernst von Holstein-Schaumburg (reg. 1601–1622)<sup>25</sup> ein systematischer Ausbau zum frühabsolutistischen Staatswesen. Ernst, der fünfte Sohn Ottos IV., gelangte 1601 nach dem Tod seines Bruders Adolf XIV. an die Regierung. Bereits 1595 hatte er die Ämter Sachsenhagen, Hagenburg, Mesmerode und Bokeloh erhalten<sup>26</sup> und residierte nach seiner Eheschließung mit Hedwig von Hessen-Kassel zunächst in Sachsenhagen (vgl. Nr. 416). Während seiner Regierungszeit sorgte Ernst für eine Straffung der Verwaltung sowie des Wirtschafts- und Finanzwesens<sup>27</sup> und für eine durchgreifende Regulierung aller Bereiche des öffentlichen Lebens. Hervorzuheben sind insbesondere seine Gesetzgebungswerke: die 1614 er-

<sup>17</sup> Dazu Bei der Wieden, Grafschaft Schaumburg zwischen den Konfessionen, S. 21–23; Dörner, Einleitung, S. 29–31.

<sup>18</sup> Z. B. Johannes Weber (Textor) in Probsthagen (vgl. Nr. 190). 1553 beklagte sich die Äbtissin des Rintelner Klosters über die ultraquistische Abendmahlspraxis einiger Rintelner Bürger (Bei der Wieden, Einführung der Reformation, S. 39). – Zu reformatorischen Bestrebungen vor Einführung der Reformation vgl. auch Nr. 188.

<sup>19</sup> Vgl. Husmeier, Graf Otto IV., S. 193 zu weiteren Beweggründen Ottos IV.

<sup>20</sup> Vgl. Husmeier, Graf Otto IV., S. 188; Dahl, Dammann, S. 43.

<sup>21</sup> Dörner, Einleitung, S. 31f.; vgl. Bei der Wieden, Grafschaft Schaumburg zwischen den Konfessionen, S. 21; Heidkämper, Die schaumburg-lippische Kirche, S. 375.

<sup>22</sup> Husmeier, Graf Otto IV., S. 197f.; vgl. Heidkämper, Die schaumburg-lippische Kirche, S. 382f.; ders., Geschichte der Reformation, S. 32f.; Dörner, Einleitung, S. 36f.

<sup>23</sup> Vgl. dazu Nr. 550; Husmeier, Graf Otto IV., S. 206–208.

<sup>24</sup> Dazu Husmeier, Graf Otto IV., S. 199–201; Dörner, Einleitung, S. 37f. Vgl. zum Stift Fischbeck (Lkr. Hameln-Pyrmont) ebd., S. 201–203.

<sup>25</sup> Eine Überblicksdarstellung bietet die Monographie von Bei der Wieden, Ein norddeutscher Renaissancefürst.

<sup>26</sup> Als Ernst beabsichtigte, Hedwig von Hessen-Kassel zu heiraten, machte es ihr Vater, Landgraf Wilhelm IV., zur Bedingung, dass Ernst einen eigenen Herrschaftsbereich erwarb und sich mit seinem Bruder Adolf XIV. über eine Teilung der Grafschaft verständigte (Bei der Wieden, Ein norddeutscher Renaissancefürst, S. 19).

<sup>27</sup> Bei der Wieden, Ein norddeutscher Renaissancefürst, S. 20–27 u. 109–116; zur Wirtschaft vgl. Helge Bei der Wieden, Fürst Ernst Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik (Schaumburg-Lippische Mitteilungen 15), Bückeburg 1961, S. 67–182.

lassene Kirchenordnung und die 1615 erlassene Polizeiordnung.<sup>28</sup> Er förderte jedoch auch Wissenschaft, Musik und Kunst<sup>29</sup> und führte die Grafschaft Schaumburg zu einer kulturellen Blüte. Auf Ernst geht die Universität Rinteln zurück, die zunächst in Stadthagen als Gymnasium illustre gegründet worden war und dann 1621 an die Weser übersiedelte.<sup>30</sup> Bereits 1607 hatte der Graf seine Residenz von Stadthagen nach Bückeberg verlegt. Er unternahm große Anstrengungen, um den bis dahin verhältnismäßig unbedeutenden Flecken zur Residenzstadt auszubauen. Dazu gehörte nicht nur der Ausbau des Schlosses, das bereits Otto IV. im Renaissancestil erneuert hatte, sondern auch die Errichtung einer Reihe von Verwaltungsgebäuden, einer Lateinschule und nicht zuletzt der 1615 geweihten Stadtkirche.<sup>31</sup> Ernst förderte auch die Ansiedlung adliger höfischer Funktionsträger in den Mauern Bückebergs, indem er ihnen Adelshöfe überließ und sie von Abgaben befreite. Die junge Residenzstadt entwickelte in diesen Jahren eine danach nicht wieder erreichte Strahlkraft.<sup>32</sup> Ernst erlangte 1619 vom Kaiser den Fürstentitel, den jedoch seine Nachfolger nicht mehr führten.<sup>33</sup> Begraben wurde er 1622 in Stadthagen, wo er ein prachtvolles Mausoleum in Auftrag gegeben hatte, dessen Fertigstellung seine Witwe Hedwig veranlasste.<sup>34</sup> Mit seinen von Adriaen de Vries geschaffenen Bronzeplastiken ist es ohne Zweifel das bedeutsamste Kunstdenkmal im Gebiet des Landkreises Schaumburg.

Kurze Zeit nach Ernsts Tod im Jahr 1622 erreichte der Dreißigjährige Krieg die Grafschaft Schaumburg, als ligistische Truppen durch das Wesertal zogen. 1623 besetzte Christian von Halberstadt Rinteln und dessen Umgebung. Das Territorium musste in der Folgezeit wiederholt Truppendurchzüge, Plünderungen und Einquartierungen über sich ergehen lassen; u. a. hielten sich dort die Truppen Tillys und die des kaiserlichen Obristen Jost Maximilian von Bronckhorst-Gronsfeld auf.<sup>35</sup> In den Jahren 1625 bis 1627 führte eine Pestwelle zu zahlreichen Todesfällen, was sich in einer Häufung von Grabdenkmälern in der inschriftlichen Überlieferung niederschlägt; eine weitere Epidemie grassierte von 1636 bis 1638.<sup>36</sup> Zu konfessionellen Konflikten kam es infolge des 1629 von Kaiser Ferdinand II. erlassenen Restitutionsedikts: Es sah die Rückgabe von Kirchengut vor, das nach 1552 reformiert worden war; aufgrund der späten Einführung der Reformation in der Grafschaft Schaumburg wurden die Klöster und Stifte somit Ziel von Rekatholisierungsbestrebungen, begünstigt dadurch, dass kaiserliche oder ligistische Truppen das Land besetzt hielten. Die Mönche, die sich in den Klöstern und Stiften niederließen, wurden jedoch 1633 nach der Schlacht bei Hessisch Oldendorf wieder vertrieben.<sup>37</sup> Zu schweren Zerstörungen kam es im Gebiet des Landkreises Schaumburg auch in den Folgejahren bis 1648 immer wieder; von einem der Trup-

---

<sup>28</sup> Vgl. Nr. 528; Bei der Wieden, Ein norddeutscher Renaissancefürst, S. 79–82. Zu den Gesetzgebungswerken fand im Oktober 2015 in Bückeberg eine Tagung unter dem Titel „1615 – Recht und Ordnung in Schaumburg“ statt. Der von Stefan Brüdermann herausgegebene Tagungsband soll in der Reihe „Schaumburger Studien“ 2018 erscheinen.

<sup>29</sup> Zur Hofkapelle und zur Geschichtsschreibung unter Ernst von Holstein-Schaumburg vgl. Bei der Wieden, Ein norddeutscher Renaissancefürst, S. 71–77.

<sup>30</sup> Zur Universität Rinteln Schormann, Academia Ernestina.

<sup>31</sup> Vgl. dazu Bruckhaus, Bückeberg, S. 3–16 u. 188–192. Zur Stadtkirche Albrecht, Bückeberger Stadtkirche.

<sup>32</sup> Dazu Habich, Residenz Bückeberg; Borggreffe, Residenz Bückeberg; vgl. auch Albrecht, Adelshöfe in Bückeberg.

<sup>33</sup> Zur Erhebung Ernsts in den Fürstenstand Bei der Wieden, Erhebung. Die Verleihung des Fürstentitels war nicht auf Ernst beschränkt, sondern bezog auch seine Nachkommen mit ein (ebd., S. 54f., auch zu möglichen Gründen, weshalb die Nachfolger den Titel nicht führten).

<sup>34</sup> Vgl. bes. Nr. 544.

<sup>35</sup> Piderit, Geschichte der Grafschaft Schaumburg, S. 124–130; Wiegmann, Heimatkunde, S. 245–253; Wagenführer, Heimatkunde, S. 78–83; Maack, Geschichte der Grafschaft Schaumburg, S. 59–69. Zu Jost Maximilian von Bronckhorst-Gronsfeld vgl. Nr. 571 u. 573.

<sup>36</sup> Bei der Wieden, Der Dreißigjährige Krieg, S. 96. In Rinteln fiel 1626 schätzungsweise ein Drittel der Bevölkerung der Pest zum Opfer (ebd., S. 97). Vgl. Dieter Arnold, Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt Rinteln im 17. und 18. Jahrhundert, Rinteln 1966 (Schaumburger Studien 16), S. 30–33.

<sup>37</sup> Vgl. Bei der Wieden, Grafschaft Schaumburg zwischen den Konfessionen, S. 35–38; Heidkämper, Die schaumburg-lippische Kirche, S. 392–397.

pendurchzüge legt die 1649 gegessene Glocke der Hattendorfer Kirche Zeugnis ab (Nr. 635). Der Dreißigjährige Krieg bedeutete für die Grafschaft Schaumburg neben den Bevölkerungsverlusten durch Seuchen und durch Abwanderung<sup>38</sup> einen starken finanziellen und wirtschaftlichen Einbruch, insbesondere aufgrund hoher Kriegskontributionen. In zwei Grabschriften werden die Kriegsbedrückungen angedeutet (Nr. 602 u. 625). In Rinteln führte der Krieg zum Abbruch von 106 Häusern, in Obernkirchen waren davon 57 Häuser betroffen, in Stadthagen 147.<sup>39</sup> Der Verlust an sonstigen Kulturgütern (z. B. Kirchengeschichte) ist nicht näher zu beziffern.

Für die Territorialgeschichte der Grafschaft Schaumburg am folgenreichsten war das Aussterben des schaumburg-holsteinischen Grafenhauses im Mannesstamm durch den Tod Ottos V. im Jahr 1640. Seine Mutter Elisabeth zur Lippe, die Tochter Simons VII. zur Lippe und der Elisabeth von Holstein-Schaumburg, einer Tochter Graf Ottos IV., nahm das Land anschließend in Besitz. Sie stand jedoch in Konkurrenz zu Hedwig von Hessen-Kassel, der Witwe des Fürsten Ernst, und Katharina Sophie von Braunschweig-Lüneburg, Witwe des Grafen Hermann aus der Gemener Linie, die ebenfalls Erbansprüche erhoben.<sup>40</sup> Nach jahrelangen Auseinandersetzungen kam es im Jahr 1647 durch den Münsterschen Hauptteilungsrezess, den Schaumburger Exekutionsrezess und den Vertrag von Lauenau zu einer räumlichen Neuordnung. Die Ämter Lauenau, Bokeloh und Mesmerode sowie Teile der Vogtei Lachem wurden calenbergisch, ebenso Wiedensahl.<sup>41</sup> Das übrige Gebiet der Grafschaft wurde den Landgrafen von Hessen-Kassel übergeben, die jedoch mit dem nordwestlichen Teil Graf Philipp zur Lippe, den Bruder der Elisabeth zur Lippe, belehnen mussten.<sup>42</sup> Aus diesem Gebiet wurde die Grafschaft Schaumburg-Lippe, die die Ämter Bückeberg, Arensburg, Stadthagen, Hagenburg, Teile des Amtes Sachsenhagen und die Städte Bückeberg und Stadthagen umfasste.<sup>43</sup> Der – flächenmäßig etwas größere – hessische Teil der Grafschaft Schaumburg mit den Ämtern Schaumburg und Rodenberg und mit Regierungssitz in Rinteln wurde in Personalunion vom Landgrafen von Hessen-Kassel regiert. Er wurde in den Napoleonischen Kriegen in das Königreich Westfalen eingegliedert. In diese Phase fällt die Schließung der Universität Rinteln. Im Zuge der Befreiungskriege wurde das Kurfürstentum Hessen wiederhergestellt, um aber schließlich 1866 an Preußen zu fallen. Der Kreis Rinteln (ab 1905 Kreis Grafschaft Schaumburg) gehörte bis 1932 zur preußischen Provinz Hessen-Nassau, von da an zur Provinz Hannover.<sup>44</sup> Die Grafschaft Schaumburg-Lippe hingegen, seit 1807 Fürstentum, blieb unabhängig und behielt nach der Abdankung des letzten Fürsten 1918 ihren Status als Freistaat. Erst 1946 verlor Schaumburg-Lippe seine Eigenständigkeit und wurde Teil des Landes Niedersachsen, ebenso wie die frühere preußische Provinz Hannover mit dem Kreis Grafschaft Schaumburg.

### 3. STANDORTE DER INSCRIFTEN

Die Inschriften des Landkreises Schaumburg verteilen sich auf sechs Städte, vier Klöster und Stifte, ein Dutzend Burgen und Rittergüter sowie nur 34 Dörfer.<sup>45</sup>

<sup>38</sup> Zur Abwanderung Bei der Wieden, *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 98f.

<sup>39</sup> Bei der Wieden, *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 104.

<sup>40</sup> *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3,1, S. 146 (Gerd van den Heuvel).

<sup>41</sup> *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3,1, S. 146f. (Gerd van den Heuvel); zu Wiedensahl s. Petke, *Ausbildung des Pfarreiwesens*, S. 188 Anm. 5.

<sup>42</sup> Vgl. dazu Nr. 632. Ausführlich zur Teilung Piderit, *Geschichte der Grafschaft Schaumburg*, S. 132–150 u. Schmidt, *Die alte Grafschaft Schaumburg*, S. 61–74; vgl. Bei der Wieden, *Schaumburg-Lippische Genealogie*, S. 5–7.

<sup>43</sup> *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3,1, S. 147 (Gerd van den Heuvel).

<sup>44</sup> *Wagenführer, Heimatkunde*, S. 3, 85–90; U. Brüdermann, *Schaumburger Land*, S. 8f.

<sup>45</sup> Bad Nenndorf wurde erst im Jahr 2000 zur Stadt erhoben und wird im Folgenden nicht zu den Städten gerechnet. In Städte eingemeindete Dörfer (z. B. Deckbergen, Hohenrode, Probsthagen) werden als Dörfer gezählt.

### 3.1 Städte

Die mit Abstand größte Zahl an Inschriften ist für **Stadthagen** überliefert: Die 165 Inschriften und Jahreszahlen machen mehr als ein Fünftel des gesamten Inschriftenbestands des Landkreises Schaumburg aus. Sie reichen bis in die Erbauungszeit der St. Martini-Kirche zurück (Nr. 4 u. A1 1). Der reiche Inschriftenbestand ist zum einen sicherlich darauf zurückzuführen, dass Stadthagen bis 1607 Residenzstadt der Grafschaft Schaumburg und auch danach noch Grablege des Herrscherhauses war.<sup>46</sup> Zum anderen hatte der in den 1220er-Jahren gegründete und 1344 mit lippischem Stadtrecht ausgestattete Ort ein gewachsenes Bürgertum, das vor allem in Hausinschriften greifbar wird. Hinzu kommt, dass für Stadthagen mit 56 Inschriften eine im Verhältnis deutlich reichere kopiale Inschriftenüberlieferung vorliegt als für den übrigen Landkreis. Auf das Schloss selbst entfällt nur eine geringe Zahl von Katalogartikeln, weil das Interieur des jetzt als Finanzamt genutzten Gebäudes in den 1920er-Jahren zu weiten Teilen nach Bückeberg verbracht wurde, ebenso der Schlossbrunnen (Nr. 168). Verblieben sind die von dem Bildhauer Arend Robin geschaffenen Prunkkamine (Nr. 266, 267 u. 427). 64 Inschriftenträger aus der Zeit vor 1650 sind für die St. Martini-Kirche und das angebaute Mausoleum des Fürsten Ernst von Holstein-Schaumburg nachzuweisen, darunter 36 Denkmäler des Totengedächtnisses, insbesondere eine Reihe von Wandepitaphien. Sechs Grabdenkmäler sind außen an der Kirche aufgerichtet. Die meisten der Grabplatten, die Ende des 19. Jahrhunderts noch im Kirchenfußboden lagen,<sup>47</sup> dürften verloren gegangen sein, ebenso die Grabsteine auf dem umgebenden Martini-Kirchhof.<sup>48</sup> Die zentralen Kirchenausstattungsstücke der St. Martini-Kirche (Altar, Kanzel, Taufbecken) stammen aus der Zeit vor 1650; hinzu kommen vier Glocken (ursprünglich fünf). Von sieben nachweisbaren inschriftentragenden vasa sacra sind noch vier Kelche und eine Patene vorhanden.

Sehr viel magerer ist die Inschriftenüberlieferung für die reformierte Kirche, die zu dem 1486 gegründeten Franziskanerkloster gehörte (dazu Nr. 47). Als nach der Reformation die letzten Franziskaner das Kloster verließen, baten sie darum, die liturgischen Geräte nach Halberstadt mitnehmen zu dürfen, wo sich ihre Spur verliert. Weitere Kirchenausstattung ging im Dreißigjährigen Krieg verloren. Die Klostergebäude, von 1610 bis 1621 Sitz des von Graf Ernst gegründeten Gymnasiums illustre, verfielen während des 17. Jahrhunderts. Seit 1732 dient die Kirche der reformierten Gemeinde als Gotteshaus. 1798 wurde das Langhaus der Kirche abgebrochen und der Chorbogen mit dem Abbruchmaterial zugemauert.<sup>49</sup> Hier finden sich ebenso wie in der Wegepflasterung einige wenige Grabplattenfragmente (Nr. 166). Die nur noch aus dem Chor bestehende Kirche beherbergt abgesehen von zwei Weihwasserbecken (Nr. 47 u. 62) und einem Schlussstein (Nr. 63) sechs Grabplatten, eine weitere ist kopiael überliefert. Noch dürftiger ist die Inschriftenüberlieferung für die ehemals in Stadthagen vorhandenen Kapellen, von denen nur noch die Johanniskapelle steht.

Fast ein Drittel des Stadthäger Inschriftenbestands machen die Fachwerkbauten aus, auch wenn dies dem Stadtbild nicht auf den ersten Blick anzusehen ist, da viele Häuser verputzt bzw. verkleidet oder durch Neubauten ersetzt sind. Die umfangreiche Überlieferung verdankt sich vor allem der Tatsache, dass bereits 1859, recht früh also, ein Inschriftensammler namens A. Conze zahlrei-

---

<sup>46</sup> Die St. Martini-Kirche diente von 1554 bis 1918 als Grablege der Grafen von Holstein-Schaumburg bzw. Schaumburg-Lippe, von 1625 an in der unter dem Mausoleum gelegenen Gruft, die jedoch nicht zugänglich ist. Über Inschriften auf den dort befindlichen Särgen aus der Zeit vor 1650 ist nichts bekannt. Die Särge für Otto IV. und für Elisabeth Ursula von Braunschweig-Lüneburg wurden anlässlich ihrer Umbettung in die Gruft laut einer Rechnung mit gemalten Inschriften versehen (Suermann, Mausoleum, S. 141); diese Särge sind jedoch laut einem Belegungsplan der Fürstlichen Hofkammer (abgedruckt bei Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, S. 79f.) nicht mehr vorhanden.

<sup>47</sup> Kdm. Kreis Schaumburg-Lippe, S. 64.

<sup>48</sup> Aus Archivalien des Stadtarchivs Stadthagen geht hervor, dass bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Grabsteine vom Martini-Kirchhof und vom Friedhof vor dem Westerntor als Baumaterial verkauft wurden (vgl. Nr. 514, 527 u. 538).

<sup>49</sup> Dieter Brosius, Das Ende des Franziskanerklosters in Stadthagen, in: Schaumburg-Lippische Heimat-Blätter 20 (1969), Nr. 2, ohne Seitenzählung; Jobst, Franziskanerkloster, S. 77–82.



che Stadthäger Hausinschriften dokumentiert hat.<sup>50</sup> Einige wenige Fachwerkbauteile aus Stadthagen sind davon abgesehen im Museum Bückeberg bewahrt worden. Über die Hälfte der rund 50 bekannten Stadthäger Fachwerkinschriften ist jedoch verloren.

Stadthagen wurde als Residenzstadt 1607 durch **Bückeberg** abgelöst. Der dortige Inschriftenbestand hat einen völlig anderen Charakter als der Stadthagens. Fachwerkinschriften fehlen hier fast gänzlich, vermutlich in erster Linie, weil Bückeberg nicht in gleichem Maße eine stadtbürgerliche Tradition vorweisen konnte wie die deutlich größeren Städte Stadthagen und Rinteln. Der Ort hatte zwar 1365 von Graf Adolf VII. Weichbildrecht nach dem Vorbild des Stadthäger Stadtrechts erhalten, blieb jedoch bis 1609 Flecken.<sup>51</sup> Davon abgesehen fehlt eine kopiale Überlieferung. Die rund hundert Inschriften der Stadt Bückeberg verteilen sich zu etwa gleichen Teilen auf die Jetenburger Kirche, die Stadtkirche und das Schloss. Einige wenige andere Standorte wie das Museum fallen demgegenüber nicht ins Gewicht. Das erst 1923 eingemeindete Dorf Jetenburg war bis 1615 Kirchort für die Bevölkerung Bückebergs, nachdem die Bückeberger Marienkirche 1541 einem Brand zum Opfer gefallen und nicht wieder aufgebaut worden war.<sup>52</sup> Die Kirche in Jetenburg, auf die 34 Inschriften entfallen, wurde 1570 an Stelle eines romanischen Vorgängerbaus neu errichtet (Nr. 225), aus dem nur wenige Objekte erhalten blieben. Bis zur Einweihung der Stadtkirche 1615 war die Jetenburger Kirche Begräbnisort für die Einwohner Bückebergs, insbesondere für die – zumeist bürgerlichen – Funktionsträger des Amts Bückeberg, ab 1607 aber auch für die Hofbediensteten. Drei Grabplatten für einen Barbier, einen Kammerdiener und einen Schneider sind für die Jetenburger Kirche nachweisbar (Nr. 437, 568 u. 615).

Aus der Stadtkirche haben sich Grabplatten aus den Jahren ab 1621 erhalten. Sie bedeckten bis 1895 den Kirchenboden<sup>53</sup> und sind jetzt außen an den Kirchenwänden aufgestellt. Hier ist der Adel stärker vertreten als bei den Grabdenkmälern der Jetenburger Kirche. Für die höherrangigen Funktionsträger der Residenz und ihre Familienangehörigen war offenbar die durch Graf Ernst errichtete und sehr viel repräsentativere Stadtkirche<sup>54</sup> der bevorzugte Begräbnisort. Hier finden sich Grabplatten für den Hofprediger Johannes Michelbach (Nr. 539), den Statthalter Dietrich vom Brinck (Nr. 557) und seine Ehefrau (Nr. 625), den Drosten Johann Hilmar von Haxhausen (Nr. 556), den Geheimrat Ahasver Luther von Amelunxen (Nr. 582), die Ehefrau des Hofstallmeisters Wilhelm von Fronhorst (Nr. 602) oder die Kinder des Geheimrats und Landdrosten Status von Münchhausen (Nr. 601 u. 605). Insgesamt ist festzuhalten, dass der Bestand von 40 für Bückeberg überlieferten Denkmälern des Totengedächtnisses in starkem Maße durch die Residenzfunktion der Stadt geprägt ist.

Der Charakter Bückebergs als Residenzstadt schlägt sich auch sonst im Stadtbild nieder, allerdings nicht so sehr in der Inschriftenüberlieferung, da Graf Ernst an den meisten der von ihm errichteten Gebäude wie dem Rentamt, der Kammerkasse, der Kanzlei oder der Lateinschule keine Inschriften anbringen ließ. Eine Ausnahme bildet die 1615 geweihte Stadtkirche, die zu den ersten und bedeutendsten nachreformatorischen Kirchenbauten in Norddeutschland gehört.<sup>55</sup> Ähnlich wie ihr Pendant in Wolfenbüttel, die von Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel errichtete Kirche Beatae Mariae Virginis, ist die Bückeberger Stadtkirche eine Residenzkirche und somit Ort landesherrlicher Prachtentfaltung. Dies manifestiert sich im Kircheninneren vor allem in der Kanzel, der Orgel und dem Taufbecken (Nr. 480–482). Für all diese Ausstattungsstücke beauftragte der Graf namhafte Künstler. Weniger Aufwand wurde für die Glocken betrieben: Sie wurden alle aus anderen Orten übernommen. Vorhanden ist nur noch die Uhrschlagglocke von 1369.<sup>56</sup>

---

<sup>50</sup> Conze, Haussprüche; vgl. dazu und zu weiteren Arbeiten zu den Stadthäger Hausinschriften unten Kap. 5.

<sup>51</sup> Bruckhaus, Bückeberg, S. 3; Keyser, Niedersächsisches Städtebuch, S. 78.

<sup>52</sup> Keyser, Niedersächsisches Städtebuch, S. 78; vgl. Bruckhaus, Bückeberg, S. 4.

<sup>53</sup> Albrecht, Bückeberger Stadtkirche, S. 159. Bei der damaligen Renovierung wurden nur die gut erhaltenen Grabplatten bewahrt.

<sup>54</sup> Zur Baugeschichte vgl. Nr. 474.

<sup>55</sup> Vgl. dazu Bruckhaus, Bückeberg, S. 3–16 u. 188–192. Zur Stadtkirche Albrecht, Bückeberger Stadtkirche.

<sup>56</sup> Nr. 12, 51 u. 97 sowie unten Kap. 9 s. v. Bückeberg; vgl. Albrecht, Bückeberger Stadtkirche, S. 166–171.

Einen vielfältigen Inschriftenbestand birgt schließlich das Bückeburger Schloss. Besonders hervorzuheben ist die durch Graf Ernst in manieristischem Sinne umgestaltete Schlosskapelle (Nr. 452–454). Einen Großteil des Inschriftenbestands machen Porträtmalereien aus; hinzu kommen verschiedenste Einzelobjekte wie beispielsweise die von Daniel Frese gemalte Landkarte der Grafschaft Holstein-Pinneberg (Nr. 323), ein Geschützmodell (Nr. 354), Bildteppiche des flämischen Teppichwirkers Jost II. van Herseele (Nr. 459) oder eine Hellebarde (Nr. 446). Oft ist nicht zu entscheiden, in welchem Schloss der Grafen von Holstein-Schaumburg sich diese Gegenstände vor 1650 befanden, da das Schloss Bückeburg im Lauf des 20. Jahrhunderts gewissermaßen zum Auffangbecken für das in jahrhundertelanger Sammeltätigkeit zusammengetragene Inventar der übrigen aufgegebenen Schlösser etwa in Stadthagen oder der Arensburg wurde. Eine Schwierigkeit für die Erfassung ergibt sich ferner daraus, dass nicht immer zweifelsfrei zu klären ist, ob ein Objekt vor 1650 bereits vorhanden war oder ob es in späteren Jahrhunderten im Kunst- und Antiquitätenhandel angekauft wurde.

Die dritte bedeutende Stadt auf dem Gebiet des Landkreises Schaumburg ist **Rinteln**. Die Stadt an der Weser fungierte zwar nie als Residenz und auch nicht als Sitz eines Amtes, hatte aber durch ihre Lage eine wichtige Funktion für Handel und Verkehr. Eine als Alt-Rinteln bezeichnete Siedlung entstand zunächst am rechten Weserufer. Von der Kirche des wüst gefallenen Dorfs ist jedoch nichts erhalten.<sup>57</sup> 1238 ist erstmals die am südlichen Weserufer durch Graf Adolf IV. von Holstein-Schaumburg gegründete Stadt Rinteln bezeugt, die 1239 Lippstädter Stadtrecht erhielt.<sup>58</sup> Bald nach der Gründung wurde auch die dem heiligen Nikolaus geweihte Hauptkirche errichtet, die den wichtigsten Inschriftenstandort innerhalb der Stadt darstellt. Von den 93 für Rinteln nachgewiesenen Inschriften und Jahreszahlen entfallen 33 auf die Nikolaikirche. Etwa zur Hälfte handelt es sich hierbei um Denkmäler des Totengedächtnisses: zehn Grabplatten und weitere Fragmente sowie sechs Epitaphien. Die Kirchengestaltung entstammt zu weiten Teilen der Renaissance; 1580 war der Chorraum neu eingewölbt worden, wie eine Jahreszahl am Schlussstein dokumentiert (Nr. 288). Das Taufbecken (Nr. 297) ist auf 1582 datiert, die Altarmensa auf 1583 (Nr. 300). Bereits 1581 hatte die Knochenhauerzunft einen Wandleuchter gestiftet (Nr. 293). Rund drei Jahrzehnte später entstanden die Kanzel sowie die aufwändig bemalte Emporenbrüstung (Nr. 502 u. 503), außerdem die Orgel (Nr. 519). An vasa sacra sind aus der Zeit vor 1650 lediglich drei Kelche vorhanden (Nr. 107, 125 u. 325). Möglicherweise fielen Teile des Kirchenschatzes den Plünderungen des Dreißigjährigen Kriegs zum Opfer.<sup>59</sup> Glocken haben sich aus dem Bearbeitungszeitraum überhaupt nicht erhalten.

Sehr viel dürftiger ist die Inschriftenüberlieferung für das Jakobskloster, von dem nur noch die Kirche steht. Das Benediktinerinnenkloster war Anfang des 13. Jahrhunderts als Zisterzienserinnenkloster in Bischoperode bei Stadthagen gegründet und bereits um 1230 nach Rinteln verlegt worden. Wohl 1517 trat es der Bursfelder Reform bei. Vom Neubau der Klausurgebäude in den Jahren 1518 bis 1525 zeugen zwei Bauinschriften (Nr. 104 u. 114). Nach der Einführung der Reformation 1559 wurde das Kloster 1563 aufgehoben; Grund waren vor allem finanzielle Schwierigkeiten. In den Klostergebäuden war ab 1621 die Universität Rinteln untergebracht. Ein Versuch, das Kloster nach dem Restitutionsedikt 1629 wiederzubeleben, endete 1634. Seit 1656 wird die Kirche, von deren vorreformatorischer Ausstattung nichts erhalten geblieben ist, von der reformierten Gemeinde in Rinteln genutzt.<sup>60</sup> Die vorhandenen Grabdenkmäler stammen alle aus der Zeit nach 1650. Die Klostergebäude wurden 1875 abgebrochen,<sup>61</sup> so dass auch keine direkten inschriftlichen Zeugnisse der Rintelner Universität mehr vorhanden sind – vorausgesetzt, dass es welche gab. Die im Jahr 1621 nach Rinteln verlegte Universität hat bemerkenswert wenige Spuren

<sup>57</sup> 1862 wurden bei Planierungsarbeiten u. a. „unleserliche Grabsteine ausgegraben“ (Gärtner, Siedlungskontinuität, S. 80), die aber damals vermutlich nicht geborgen wurden.

<sup>58</sup> Vogtherr, Städtegründer, S. 334f.

<sup>59</sup> Rinteln wurde 1644 ausgeplündert (Maack, Geschichte der Grafschaft Schaumburg, S. 69).

<sup>60</sup> Jarck, Rinteln, S. 1321–1323; vgl. Steinwascher, Die frühe Geschichte des Klosters Rinteln; ders., Zur Geschichte des Klosters St. Jakobi.

<sup>61</sup> Schormann, Academia Ernestina, S. 301.

in der Inschriftenüberlieferung hinterlassen. Einige wenige Grabdenkmäler aus der Zeit vor 1650 erinnern an Universitätsangehörige oder deren Familienmitglieder, so die Grabplatte für den Medizinprofessor Johannes Ravius (Nr. 517), die Grabplatte und das Epitaph für den Theologieprofessor Josua Stegmann (Nr. 580 u. 589), die Grabplatte für die Ehefrau des Professors der Rechte David Pestel (Nr. 597), die Grabplatte für den Theologieprofessor Anton Mensching (Nr. 606) und das Epitaph für den aus Riga stammenden Studenten Bruno Samsonius (Nr. 630; Fragmente der Gruftplatte unter Nr. 629).

Rintelns Bedeutung für die Inschriftenüberlieferung im Landkreis Schaumburg liegt vor allem in seinem verhältnismäßig gut bewahrten Fachwerk-Baubestand. 34 Hausinschriften ließen sich nachweisen, von denen 26 erhalten sind. Im Gegensatz zu Stadthagen sind auch frühe Fachwerkinschriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten. Allerdings gibt es eine kopiale Überlieferung erst sehr viel später und deutlich spärlicher als für Stadthagen. Neben den Ackerbürgerhäusern prägen das Rintelner Stadtbild mehrere Adelshöfe, insbesondere in der Ritterstraße. Inschriften aus der Zeit vor 1650 finden sich am Münchhausen-Hof (Nr. 197, 213 u. 369), dessen sogenanntes Archivhäuschen sicherlich als ein Juwel der Weserrenaissance-Architektur bezeichnet werden kann, sowie am Zerssen-Hof (Nr. 529). Hinzu kommt die Eulenburg, der ehemalige Stadthof des Stifts Möllenbeck (Nr. 340), der jetzt das Museum „Die Eulenburg. Universitäts- und Stadtmuseum Rinteln“ beherbergt. Zu dessen Beständen mit Rintelner Provenienz gehören ein Nachwächterhorn und ein Richtschwert (Nr. 576 u. 656).

Die übrigen Städte des Landkreises Schaumburg sind für die Inschriftenüberlieferung von deutlich geringerer Bedeutung. **Obernkirchen** wurde 1615 durch Graf Ernst von Holstein-Schaumburg zur Stadt erhoben. Sieht man vom Stift ab (dazu unten im Abschnitt 3.2), verteilen sich auf das Stadtgebiet und das „Museum für Bergbau und Stadtgeschichte“ zwölf Inschriften. Darunter sind einige Inschriften auf Objekten, die aus dem in den Bückebergen gebrochenen Obernkirchener Sandstein gefertigt sind, sowie fünf Hausinschriften an Fachwerkgebäuden. Vieles dürfte den wiederholten Bränden (1450, 1503, 1554, 1665, 1711) zum Opfer gefallen sein.<sup>62</sup> Ein Stadtbrand im Jahr 1859 ist auch der Grund für das Fehlen von Inschriften in **Rodenberg**, das wie Obernkirchen 1615 Stadtrecht erhielt. Die Überreste des Schlosses tragen keine Inschriften. Die jetzt noch vorhandenen Inschriften befinden sich alle in der Kirche des bis 1834 eigenständigen Pfarrdorfs Grove,<sup>63</sup> darunter das älteste Altarretabel im vorliegenden Bestand (Nr. 36). **Sachsenhagen** schließlich, ursprünglich eine Gründung der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, wurde 1650 durch Landgräfin Amalie Elisabeth zur Stadt erhoben, zählt aber bis heute zu den kleinsten Städten Niedersachsens. Eine gewisse Bedeutung als Residenzstadt erlangte Sachsenhagen in den Jahren 1595 bis 1601 (s. oben Kap. 2). In der Inschriftenüberlieferung hat sich die Residenzfunktion der Stadt jedoch kaum niedergeschlagen. Die jetzt noch vorhandenen Gebäudeteile des Schlosses tragen keine Inschriften mehr; eine ehemals über der Turmtür angebrachte Inschrift ist kopiaal überliefert (Nr. 417). Erhalten haben sich zwei von Graf Ernst in Auftrag gegebene Wandbrunnenbecken, die zu einem einzigen Brunnenbecken zusammengesetzt wurden (Nr. 416), sowie eine Glocke, die vermutlich von der Schlosskapelle stammt (Nr. 362). Drei Fachwerkinschriften an Bürgerhäusern sind in der Stadt vorhanden, zwei davon sind nach dem großen Brand des Jahres 1619<sup>64</sup> entstanden. Die evangelische Kirche in Sachsenhagen wurde erst im dritten Viertel des 17. Jahrhunderts errichtet. Aus der Zeit vor 1650 findet sich dort lediglich eine einzelne Grabplatte (Nr. 593).

Rechnet man die für die genannten sechs Städte überlieferten Inschriften und Jahreszahlen zusammen, zeigt sich, dass sie etwas mehr als die Hälfte des Inschriftenbestands des Landkreises Schaumburg ausmachen.

<sup>62</sup> Keyser, Niedersächsisches Städtebuch, S. 260f.

<sup>63</sup> Kdm. Kreis Grafschaft Schaumburg, S. 99f.

<sup>64</sup> Vgl. Kdm. Kreis Grafschaft Schaumburg, S. 101.